

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 eRg

eRg - Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.01.2017

§ 2 Z 2 tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.1900 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at